

Mittwoch den 23. März 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. Februar 1870.

1. Das dem Friedrich Eckstein auf eine Verbesserung eines Werkzeuges zum Schneiden sammtartiger Gewebe, die durch den Schuß hervorgebracht sind, unterm 23. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Johann Lutz und Wilhelm Zäger auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zündmasse, „Strapin-Zündmasse“ genannt, unterm 13. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 21. Februar 1870.

3. Das dem Hermann Gros auf die Erfindung einer eigenthümlichen Nähmaschine zum Festnähen der Sohlen am Schuhwerke unterm 19. Februar 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Emanuel Ehiben und J. Paulik auf die Erfindung doppelreihiger Tücher, Shawls und Stoffe unterm 6ten Februar 1866 ertheilte, seither in das Alleineigenthum des Ersteren übergegangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 25. Februar 1870.

5. Das dem Dr. Georg Schmidt auf die Erfindung von Universal-Messinstrumenten unterm 8. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Joseph Maier auf eine Verbesserung des Ofens und des Verfahrens zur Erzeugung des hydraulischen Cementes unterm 9. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

7. Das dem Alfred Johann Baptist Peter Thierry fils auf die Erfindung von eigenthümlichen Rauchvertheilern und Vor- und Ueberheizern des Dampfes unterm 24. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten und achten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. Februar 1870.

1. Dem S. M. Assam, Drechsler zu Odense in Dänemark (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf die Erfindung von Verbesserungen an Tabakspfeifen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem J. P. A. Bollmar in Kempten bei Bingen am Rhein (Bevollmächtigter Karl A. Speder in Wien, hoher Markt Nr. 11) auf die Erfindung eines Filter-Apparates, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Charles Toppan zu Watfield in Nord-Amerika (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf die Erfindung eines Verfahrens zum Wasserdichtmachen von Papier u. dgl., für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Goldschmidt & Comp., Handelsleute in Hamburg (Bevollmächtigter Dr. S. Rosenfeld, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, Graben Nr. 8), auf die Erfindung von Verbesserungen an den ihnen bereits privilegierten Knöpfen und deren Befestigungsmethode mittelst eines speciell darauf eingerichteten neuen Instrumentes, „Klem-Hebel-Apparat“ genannt, für die Dauer von fünf Jahren.

5. Dem Stanislaus Pokutyuzki und Ladislaus Dzwonkowski, beide in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Köbiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines rotirenden cylindrischen Reibeisens für den häuslichen Gebrauch, für die Dauer eines Jahres.

Am 12. Februar 1870.

6. Dem J. W. Curier zu Newburg im Staate Vermont in Amerika (Bevollmächtigte Jakob Lohner & Comp., Wagenfabrikanten in Wien, Rossau, Servitengasse Nr. 13) auf die Erfindung einer Einspannvorrichtung, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika seit 26. November 1867 auf die Dauer von 17 Jahren patentirt.

Am 18. Februar 1870.

7. Dem Ignaz Aub, Kaufmann in Paris (Bevollmächtigter A. Heinrich, k. k. Rath in Wien, Mariahilferstraße Nr. 96), auf die Erfindung eines Geschäftsanzeiger tragenden Zündhölzchenhalters (Porte allumettes annonces), für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 4, 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(98—1)

Nr. 2180.

Kundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz vom 4. März 1870, Z. 1208, sind für das Jahr 1870 drei Sigmund Freiherr von Schwizensche Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert sechsundzwanzig Gulden ö. W., für Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbende haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitszeugnisse oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter mit den dieselbe nachweisenden Urkunden belegten Gesuche

bis 20. April l. J.

bei dieser Landeszeitung einzubringen.

Laibach, am 17. März 1870.

(94—2)

Nr. 1740.

Kundmachung.

Im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes sind eine adjutirte und zwei eventuell drei nicht adjutirte Anscultantenstellen für das Herzogthum Steiermark in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Präsidien bis 15. April d. J.

an dieses Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Graz, am 17. März 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(95—2)

Nr. 408.

Die nächste Prüfung

aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 11. April 1870 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

längstens bis 9. April 1870

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 18. März 1870.

Präses der Prüfungs-Commission für Steiermark, Kärnten und Krain:

Josef Calasanz Lichtnegel m. p.,
k. k. Statthalterei-Rath.

(92—2)

Nr. 2457.

Offerten-Ausschreibung.

Zur Unterbringung der städtischen Knaben-hauptschule mit ihren Parallel-Classen bedarf die Stadtgemeinde acht sehr geräumiger und einer minder geräumigen Localität.

Diese Räumlichkeiten müssen licht und luftig sein und in der Pfarre St. Jakob sich befinden. Eventuell würden vier sehr geräumige, lichte und luftige Localitäten genügen, die sich jedoch in der unmittelbaren Nähe des Redoutengebäudes befinden müßten.

Ueber Gemeinderathsbeschuß vom 8. I. M. werden sonach jene Herren Hausbesitzer, welche derlei Localitäten inne haben, eingeladen, Vermietungsanträge mit Bestimmung des Miethzinses bei diesem Magistrate zuverlässig

bis Ende d. M.

zu stellen, wobei bemerkt wird, daß diese Localitäten erst mit dem Michaeli-Termine benöthigt werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. März 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(96—2)

Nr. 1397.

Diurnisten-Stelle.

Beim gefertigten Amte wird vom 1. April 1870 an ein Tagsschreiber mit einem seinen Fähig-

keiten und seiner Verwendung angemessenen Diurnum von monatlichen 20 bis 24 fl. vorläufig auf unbestimmte Zeit aufgenommen.

Darauf Reflectirende belieben unter Anschluß der Beweise ihrer bisherigen Verwendung, ihres Wohlverhaltens und der Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache in Wort und Schrift ihre Gesuche

bis 28. März l. J.

zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 17. März 1870.

(97—1)

Nr. 123.

Licitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe der mit Erlaß der hohen k. k. Landesregierung vom 3. März l. J., Z. 1849, zur Ausführung genehmigten Kunstbauten an den Reichsstraßen des Baubezirkes Adelsberg wird die Minuendo-Versteigerung bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft

am 11. April l. J.,

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags, vorgenommen, wobei folgende Bauobjecte einzeln aus-geboten werden:

Auf der Fiumaner Straße: Fiscalpreis in ö. W.

1. Die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. II/15—III/0 mit . . . 188 fl. 87 kr.
2. Die Herstellung der Wandmauer im D. Z. III/6—7 mit . . . 240 fl. 23 kr.
3. Die Herstellung der Wandmauer im D. Z. III/13—14.

Auf der Wippach-Görzer Straße:

4. Die Herstellung der Wandmauer im D. Z. 0/15—1/0 . . . 102 fl. 77 kr.
5. Die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. II/3—4 . . . 106 fl. 97 kr.
6. Die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. II/5—6 . . . 112 fl. 44 kr.
7. Die Herstellung eines gemauerten Durchlasses anstatt des aus Holz ausgeführten im D. Z. II/6—7 . . . 319 fl. 59 kr.

Auf der Birnbaumer Straße:

8. Die Herstellung von 2 Stück Durchlässen in den D. Z. VII/11—12 und VII/12—13 . . . 208 fl. 53 kr.
9. Die Herstellung eines Durchlasses im D. Z. VII/10—11 . . . 108 fl. 11 kr.
10. Die Herstellung eines Durchlasses im D. Z. VI/14—15 . . . 122 fl. 70 kr.

Auf der Triester Straße:

11. Die Reconstruction der Stützmauer im D. Z. V/14—15 . . . 900 fl. 95 kr.
12. Die Herstellung eines Seitenrigols im D. Z. VII/1—2 . . . 139 fl. 47 kr.
13. Die Herstellung eines zweiten solchen Rigols im D. Z. VII/1—2 . . . 149 fl. 43 kr.

Die Ausbietung dieser Bauobjecte erfolgt in der angefügten Reihenfolge, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Anderen licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit der Stempelmarke per 50 Kreuzer versehene und dem 5perc. Neugelde belegte Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjecte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Object einzeln mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, werden nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation angenommen.

Die bezüglichen Pläne, Zeichnungen und sonstigen Behelfe können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 11. März 1870.